

Anhang 1

Checkliste über einzureichende Unterlagen

Personen, die ein Gesuch zur Abklärung der Eignung und Aufnahme eines Pflegekindes stellen wollen, müssen der Aufsichtsbehörde folgende Unterlagen vor Aufnahme des Pflegekindes einreichen:

Wenn das Pflegekind bereits bekannt ist – Gesuch zur Aufnahme eines Pflegekindes in Dauerpflege (kinderspezifische Bewilligung):

- Ausgefülltes und von allen gesuchstellenden Personen unterschriebenes Gesuchsformular
- Ausgefülltes und von allen gesuchstellenden Personen unterschriebenes Formular „Angaben zum Pflegekind“
- Aktueller Strafregisterauszug (nicht älter als sechs Monate) aller volljährigen im Haushalt der Pflegeeltern lebenden Personen.
→ Enthält ein Strafregisterauszug Einträge, sind dem Gesuch die entsprechenden Urteile/Strafbefehle sowie eine schriftliche Stellungnahme der betreffenden Person einzureichen.
- Aktueller Sonderprivatauszug (nicht älter als sechs Monate) aller volljährigen im Haushalt der Pflegeeltern lebenden Personen.
→ Enthält ein Sonderprivatauszug Einträge, sind dem Gesuch die entsprechenden Urteile/Strafbefehle sowie eine schriftliche Stellungnahme der betreffenden Person einzureichen.
- Aktueller Betreibungsregisterauszug aller gesuchstellenden Personen
- Kopie der Haftpflichtversicherungspolice
- Ausgefüllte und unterschriebene Selbstdeklaration aller gesuchstellenden Personen
- Familienschein oder Auszug aus dem Familienregister
- Von allen gesuchstellenden Personen unterzeichnete Ermächtigung zur Einholung von Auskünften

Wenn das Pflegekind noch nicht bekannt ist – Gesuch zur Prüfung der Eignung für die Betreuung von Pflegekindern im Rahmen der **Dauer- oder Entlastungspflege** (Eignungsbestätigung):

- Ausgefülltes und von allen gesuchstellenden Personen unterschriebenes Gesuchsformular
- Aktueller Strafregisterauszug (nicht älter als sechs Monate) aller volljährigen im Haushalt der Pflegeeltern lebenden Personen.
→ Enthält ein Strafregisterauszug Einträge, sind dem Gesuch die entsprechenden Urteile/Strafbefehle sowie eine schriftliche Stellungnahme der betreffenden Person einzureichen.
- Aktueller Betreibungsregisterauszug aller gesuchstellenden Personen
- Kopie der Haftpflichtversicherungspolice
- Ausgefüllte und unterschriebene Selbstdeklaration aller gesuchstellenden Personen
- Familienschein oder Auszug aus dem Familienregister
- Von allen gesuchstellenden Personen unterzeichnete Ermächtigung zur Einholung von Auskünften

Wenn das Pflegekind noch nicht bekannt ist - Gesuch zur Prüfung der Eignung für die Betreuung von Pflegekindern im Rahmen von **Kriseninterventionen** (Eignungsbestätigung):

- Ausgefülltes und von allen gesuchstellenden Personen unterschriebenes Gesuchsformular
- Nachweis der sozialpädagogischen Ausbildung oder Eignungsbericht und Zusammenarbeitsvertrag einer Familienplatzierungsorganisation
- Aktueller Strafregisterauszug (nicht älter als sechs Monate) aller volljährigen im Haushalt der Pflegeeltern lebenden Personen.
→ Enthält ein Strafregisterauszug Einträge, sind dem Gesuch die entsprechenden Urteile/Strafbefehle sowie eine schriftliche Stellungnahme der betreffenden Person einzureichen.
- Aktueller Sonderprivatauszug (nicht älter als sechs Monate) aller volljährigen im Haushalt der Pflegeeltern lebenden Personen.
→ Enthält ein Sonderprivatauszug Einträge, sind dem Gesuch die entsprechenden Urteile/Strafbefehle sowie eine schriftliche Stellungnahme der betreffenden Person einzureichen.
- Aktueller Betreibungsregisterauszug aller gesuchstellenden Personen
- Kopie der Haftpflichtversicherungspolice
- Ausgefüllte und unterschriebene Selbstdeklaration aller gesuchstellenden Personen
- Familienschein oder Auszug aus dem Familienregister
- Von allen gesuchstellenden Personen unterzeichnete Ermächtigung zur Einholung von Auskünften

Erneuerung der Eignungsbestätigung und/oder der kindsspezifischen Bewilligung bei Ablauf der Befristung (nach max. drei (Entlastungspflege, Pflege im Rahmen von Kriseninterventionen) bzw. nach max. fünf Jahren (Dauerpflege):

- Aktueller Sonderprivatauszug (nicht älter als sechs Monate) aller volljährigen im Haushalt der Pflegeeltern lebenden Personen.
→ Enthält ein Sonderprivatauszug Einträge, sind dem Gesuch die entsprechenden Urteile/Strafbefehle sowie eine schriftliche Stellungnahme der betreffenden Person einzureichen.
- Aktueller Strafregisterauszug (nicht älter als sechs Monate) aller volljährigen im Haushalt der Pflegeeltern lebenden Personen.
→ Enthält ein Strafregisterauszug Einträge, sind dem Gesuch die entsprechenden Urteile/Strafbefehle sowie eine schriftliche Stellungnahme der betreffenden Person einzureichen.
- Aktueller Betreibungsregisterauszug aller gesuchstellenden Personen
- Ausgefüllte und unterschriebene Selbstdeklaration für Pflegefamilien aller gesuchstellenden Personen

Aufsicht

- Vollständig ausgefüllte und unterschriebene Selbstdeklaration für Pflegefamilien

Zusätzlich immer einzureichen falls vorhanden:

- Entscheide einer Kinderschutzhbehörde betr. Einschränkungen der Handlungsfähigkeit oder Massnahmen (Kopie)
- Aus- und Weiterbildungsnachweise im pädagogischen Bereich
- Eignungsbericht einer FPO

Die Aufsichtsbehörde behält sich vor, bei Bedarf weitere Unterlagen einzufordern.